



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI

Generalsekretariat GS-EDI

Fachstelle für Rassismusbekämpfung FRB

Finanzhilfen für Projekte gegen Rassismus

FAQ

Stand August 2020

Projektziele und -inhalte

Woran erkenne ich ein gutes Antirassismusprojekt?

Wenn Sie folgende Fragen mit ja beantworten können, sind Sie auf gutem Weg mit dem Projekt:

- Setzt sich das Projekt explizit mit Rassismus auseinander und geht es über ein Integrations- oder Begegnungsprojekt hinaus?
 - Integrations- oder Begegnungsprojekte zielen in erster Linie darauf ab, den Alltag für konkrete Zielgruppen der Migrationsbevölkerung zu erleichtern, indem etwa alltagsrelevante Informationen oder Kontakte zu Personen der Mehrheitsbevölkerung vermittelt werden oder das gegenseitige Verständnis gefördert werden soll. Gute Integrationsprojekte haben selbstverständlich auch eine anti-rassistische Wirkung. Werden aber Konflikte oder Ausgrenzungen nur indirekt thematisiert und rassistische Diskriminierung und Rassismus nicht ausdrücklich benannt, kann nicht dagegen vorgegangen werden. Antirassismus-Projekte müssen gesellschaftlich etablierte Handlungsweisen, die rassistische Ungleichbehandlungen hervorbringen, behandeln. Sie müssen Machtstrukturen und gesellschaftliche Hierarchien thematisieren.
 - Integrationsprojekte richten sich meist an Migrantinnen und Migranten. Rassismus hingegen betrifft die gesamte Bevölkerung, potentielle Opfer sind genauso Schweizerinnen und Schweizer jüdischen oder muslimischen Glaubens, Schwarze, Jenische, Sinti, Roma und andere Personen.
- Leistet das Projekt einen konkreten Beitrag zur Rassismusbekämpfung, indem es rassistische Diskriminierung benennt und sichtbar macht und Wege aufzeigt, die Situation zu verändern? Kann das Projekt dazu beitragen, die Bedingungen so zu verändern, dass weniger rassistische Ungleichbehandlung stattfindet?
- Sind Menschen mit Rassismuserfahrung an der Konzeption und Umsetzung des Projekts beteiligt (Expertise)? Haben Sie die Möglichkeit, ihre Sicht und ihre Erfahrungen in die Gestaltung des Projekts einzubringen?
- Schliesst das Projekt eine Lücke und entspricht es einem Bedürfnis (nachfrageorientiert)? Sind die Zielgruppe und deren Bedürfnisse bekannt?
- Wird mit anderen Institutionen zusammengearbeitet, die sich mit ähnlichen Themen befassen?

Wo bekomme ich aktuelle Informationen zur Rassismusbekämpfung?

- Die FRB publiziert alle zwei Jahre den [Bericht «Rassistische Diskriminierung in der Schweiz»](#). Der Bericht liefert einen Überblick über die aktuellsten Daten und ergriffene Massnahmen.
- Auf den [Webseiten der FRB](#) und der [EKR](#) stehen weiterführende und detaillierte Informationen zu unterschiedlichen Lebensbereichen, betroffenen Gruppen und rechtlichen Grundlagen zur Verfügung.
- Die Zeitschrift der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus [TANGRAM](#) widmet sich in jeder Ausgabe einem spezifischen Thema.

Ich möchte ein Anti-Rassismus-Projekt umsetzen, bin aber unsicher in welcher Form genau? Wo bekomme ich Inspiration?

- In der [Projektdatenbank der FRB](#) sind alle Projekte beschrieben, die durch die Fachstelle für Rassismus Unterstützung erhalten haben.
- Viele Städte und Kantone führen jeweils im März [Aktionswochen gegen Rassismus](#) durch: Schauen Sie sich die bisherigen Programme an.
- Fragen Sie bei den kantonalen und städtischen [Fachstellen Integration](#), ob sie Projekte und Initiativen kennen, die ähnliche Ideen umsetzen.

- Nutzen Sie Social Media, etwa die Facebook-Seiten von antirassistischen Organisationen und Initiativen mit Links auf Veranstaltungen, Texte, Videos usw.
Ich weiss nicht, ob mein Projekt Anspruch auf Finanzierung durch die FRB hat. Wie kann ich dies überprüfen?
Prüfen Sie, ob das Projekt die Kriterien erfüllt, die auf der Website der FRB (www.frb.admin.ch > Finanzhilfen) genannt sind. Bei weiteren Fragen oder Unsicherheiten können Sie sich telefonisch (058 464 10 33) oder per Mail (ara@gs-edi.admin.ch) bei der FRB melden.

Finanzierung

Wie erstelle ich ein realistisches Budget?
Ein realistisches Budget entsteht, wenn alle Kostenpunkte mit den effektiv anfallenden Ausgaben aufgeführt werden. Das sind: <ul style="list-style-type: none"> - Personalkosten für die Arbeit am Projekt, etwa bei der Konzeption und Koordination. Hier können auch die Arbeitsstunden von Ehrenamtlichen aufgeführt werden sowie Honorare von externen Expertinnen und Experten. - Sachkosten: alle Kosten für Infrastruktur (Raummiete, Verpflegung, technische Hilfsmittel), Material (Büromaterial etc.) und weitere Ausgaben, etwa für Reisen. - Die Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit werden speziell aufgeführt. Damit sind bspw. die Druckkosten oder andere Kosten für Werbematerial, Ausgaben für die Bewerbung auf Social Media oder die Kosten für ein Inserat gemeint.
Wo finde ich weitere Finanzierung für mein Projekt? Welche Art der Finanzierung passt zu meinem Projekt?
<ul style="list-style-type: none"> - Überlegen Sie, welche institutionellen Partner und Geldgeber es gibt im Themenbereich, den Ihr Projekt behandelt: bspw. Kulturförderung, Förderung der nachhaltigen Entwicklung o.A. und recherchieren Sie die entsprechenden Fördermöglichkeiten von Staat und Stiftungen. Eine Übersicht weiterer staatlicher Fördermöglichkeiten finden Sie auf der Website der FRB (www.frb.admin.ch > FAQ (Wo erhalte ich finanzielle Unterstützung für meine Projekte?); Schweizer Stiftungsverzeichnis: www.swissfoundations.ch - Wenn Sie ein Projekt umsetzen, das viele Menschen ansprechen soll, lohnt sich vielleicht ein Crowdfunding (Finanzieren eines Projekts über eine Vielzahl von Menschen); es gibt in der Schweiz etwa 40 Online-Plattformen dazu. - Ist Ihr Projekt stark lokal verankert und bringt es einen konkreten Mehrwert für das Zusammenleben vor Ort, könnten folgende Partner angesprochen werden: Kirchen, Zünfte, Service Clubs der Region, Lokale Agenda 21 usw. - Sachsponsorship: Oft sind Firmen eher bereit, ein Projekt mit Sachspenden zu unterstützen als mit finanziellen Mitteln. Überlegen Sie deshalb genau, was Sie brauchen, und wer es Ihnen spenden könnte. - Möchten Sie möglichst unabhängig Gelder generieren, lohnt es sich, Spendengelder zu sammeln, z.B. durch einen Benefiz-Anlass, einen Sponsorenlauf, einen Flohmarkt o. Ä. - Achten Sie bei ähnlichen Projekten auf die Geldgeber.
Wie und wo sollen Projekte eingereicht werden, die sich mit mehreren Diskriminierungsmerkmalen auseinandersetzen?

Die FRB begrüsst die Umsetzung intersektioneller Projekte! Allerdings kann sie nur Projekte unterstützen, die sich explizit mit Rassismus auseinandersetzen. Rassistische Diskriminierung muss deshalb auch in intersektionellen Projekten explizit behandelt werden.

Wir empfehlen, bei intersektionellen Projekten (Rassismus, Sexismus, LGBTIQ-Feindlichkeit o.a.) vorgängig mit uns Kontakt aufzunehmen, um das Vorgehen zu besprechen.

Wie weiter, wenn die FRB kein Geld (mehr) gibt?

- Suchen Sie neue Geldgeber.
- Vielleicht besteht die Möglichkeit, das Projekt in die Regelstrukturen zu übertragen.
- Entwickeln Sie ein sinnvolles Nachfolgeprojekt.
- Beenden Sie das Projekt.

Kann ich mehrere Projekte bei der FRB einreichen?

Grundsätzlich spricht nichts dagegen, dass Sie mehrere Projekte bei der FRB einreichen. Allerdings verfügt die FRB nur über beschränkte Finanzmittel, und sie ist daran interessiert, eine möglichst grosse Bandbreite an Projekten aus unterschiedlichen Regionen zu unterstützen. Die FRB behält sich deshalb und angesichts der beschränkten Mittel vor, Erstgesuche prioritär zu behandeln und die regionale Verteilung der Projekte zu berücksichtigen.

Trägerschaft und Organisation

Wo bekomme ich Unterstützung bei Vereinsfragen?

«Vitamin b» informiert über alle Belange zu Vereinen und zum Vereinswesen in der Schweiz: www.vitaminb.ch

Kann ich als Einzelperson eine Projekt einreichen?

Ja, allerdings ist damit ein Risiko verbunden, dass das Projekt bei einem Ausfall oder einer Überlastung dieser Person nicht umgesetzt wird. Die FRB bevorzugt deshalb eine stabile Trägerschaft. Reichen Sie trotzdem ein Gesuch als Einzelperson ein, müssen Sie deutlich beschreiben, was Sie qualifiziert und wie Sie mit anderen Institutionen zusammenarbeiten.

Wir sind ein privates Unternehmen. Können wir ein Finanzierungsgesuch stellen?

Privatunternehmen sind nicht grundsätzlich von der Projektförderung ausgeschlossen. Sie müssten in einem Gesuch allerdings besonders deutlich begründen, was sie qualifiziert und warum sie auf staatliche Fördergelder angewiesen sind.

Muss ich für mein Projekt mit anderen Organisationen zusammenarbeiten?

Ja, die FRB erwartet, dass Sie Ihr Projekt nicht isoliert umsetzen, sondern den Austausch oder die Zusammenarbeit mit anderen Organisationen suchen – wobei die Form der Zusammenarbeit Ihnen überlassen bleibt. Die Qualität Ihres Projekts, seine Reichweite und das Erreichen des Zielpublikums sowie die Partizipation von Menschen mit Rassismuserfahrung werden durch sinnvolle Kooperationen verbessert.

Projektberatung, Projektumsetzung

Wir haben konkrete Fragen zur Planung und Umsetzung unseres Projekts (bspw. zur Zielgruppe, zur Öffentlichkeitsarbeit, zum Budget o.A.). Wo können wir uns zu diesen Fragen beraten lassen?

Viele Beratungsstellen im Integrationsbereich und/oder kantonale und städtische Fachstellen Integration bieten Projektberatung an. Erkundigen Sie sich am besten bei Ihrer lokalen oder regionalen [Fachstelle Integration](#).

Setzen Sie ein «Labor»-Projekt um, haben Sie auch die Möglichkeit, Fragen zu Ihrem Projekt an den «Labor-Treffen» zu besprechen.

Was geschieht, wenn das Projekt scheitert?

Misserfolge und Rückschläge gehören zur Umsetzung von Projekten und lassen sich trotz guter Konzeption und Planung nicht immer vermeiden. Uns ist wichtig, dass Sie die FRB frühzeitig informieren, wenn sich Probleme abzeichnen. Und auch Misserfolg und Abbruch müssen dokumentiert und evaluiert werden, um daraus lernen zu können. Auch gescheiterte Projekte sind lehrreich – Fehler lassen sich künftig vermeiden, Erfolg lässt sich nicht zwingend wiederholen.

Wie lange kann/darf ein Projekt dauern?

Es gibt keine allgemein gültige Regel. Die FRB bevorzugt allerdings überschaubare Projekte mit klar erkennbarer Planung und Meilensteinen. Allenfalls können Folgeprojekte eingereicht werden.

Öffentlichkeitsarbeit

Wie machen wir ein breites Publikum auf unser Projekt aufmerksam?

Überlegen Sie sich sehr genau, wen sie erreichen wollen und wählen Sie dann die geeigneten Kanäle und Mittel.

- Social Media (Facebook, Instagram u.a.)
- Eigene Webseite und Hinweise auf Webseiten von Partnern
- Eigener Newsletter oder Newsletters von Partnern und Netzwerken
- Mailing an mögliche interessierte Personen
- Flyer, Kleber, Auffallen im öffentlichen Raum
- Medienarbeit: Quartierzeitungen oder Medien der Migrationsbevölkerung werden besonders intensiv gelesen: Broschüre der FRB «Wie sagen wir es den Medien? »
- Mund-zu-Mund-Propaganda: Nutzen Sie Ihr Netzwerk, laden Sie Freundinnen, Freunde und Bekannte ein und bitten Sie diese, weitere Leute einzuladen

Welche Informationsmaterialien braucht es, um unser Projekt bekannt zu machen?

Je nach Zweck und Zielgruppe braucht es unterschiedliche Informationsmaterialien (Flyer, Postkarte, Webseite o.A.). Denken Sie daran, dass Informationsmaterialien auch zur Dokumentation Ihres Projekts dienen können.

Wie vermeiden wir Hass und Hetze auf unseren Social-Media-Kanälen? Und wie gehen wir damit um, falls es doch so weit kommen sollte?

Hasskommentare lassen sich kaum präventiv vermeiden. Es ist deshalb besser, wenn Sie sich auf mögliche Angriffe vorbereiten. Klären Sie im Vorfeld, wer für die Betreuung Ihrer Social Media zuständig ist und wer im Falle einer Attacke reagiert. Sie brauchen Ansprechpersonen, um gemeinsam und rasch über das Vorgehen entscheiden zu können.

Ob Kommentare gelöscht oder kommentiert werden, ob eine Kommentarfunktion ausgeschaltet oder aktiv Gegenrede organisiert werden soll, muss situationsabhängig beurteilt werden.

Dokumentieren Sie die Attacke, am besten mit Screenshots, auf denen auch Datum und Uhrzeit der Kommentare ersichtlich sind. Wenden Sie sich an eine [Beratungsstelle](#), um das weitere Vorgehen zu besprechen.

Rassistisch motivierte Hassreden fallen unter die Anti-Rassismusstrafnorm in Art. 261^{bis} Strafgesetzbuch (StGB) und sind strafbar. Beim Nationalen Zentrum für Cybersicherheit (MELANI) können Hinweise auf Verstöße gegen die Rassismusstrafnorm eingereicht werden: <https://www.melani.admin.ch/melani/de/home/meldeformular.html>

Da die Meldesysteme der Anbieter und Medien sehr unterschiedlich aufgebaut sind, hat die Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus GRA ein Meldetool entwickelt, mit dessen Hilfe Vorfälle auf Facebook, Tumblr, Twitter, Instagram, Pinterest, Youtube, Google+, Yahoo, Vimeo und Amazon einfach gemeldet werden können: <https://www.gra.ch/vorfall-melden/>

Speziell für Schulen hat die (GRA) einen Flyer entwickelt. [«Hassrede im Internet? #NoHateSpeech #KeinPlatzfürHass»](#) zeigt die Mechanismen und Erscheinungsformen von Hassrede im Internet auf und beschreibt geeignete Mittel, um dagegen vorzugehen.

Evaluation

Müssen wir unser Projekt evaluieren?

Eine Evaluation gehört zu jedem Projekt, um Aussagen über den Erfolg, die Resultate, Schwächen und Fehler machen zu können. Sie dient auch dazu, dass andere aus Ihren Erfahrungen lernen können.

Wie sollen wir unser Projekt evaluieren?

Für «Labor»- und Aktionswoche-Projekte stellt die FRB Ihnen einen Fragebogen zur Verfügung, den Sie ausfüllen müssen. Um die Fragen beantworten zu können, müssen Sie während und nach der Projektumsetzung diverse Dinge beachten. Lesen Sie deshalb den Fragebogen vor Abschluss des Projekts.

Für Schwerpunktprojekte ist eine umfassendere Evaluation wichtig, weshalb schon bei der Eingabe ein Evaluationskonzept vorliegen muss. Die genaue Form, wie die Evaluation bei der FRB einzureichen ist, wird noch definiert.

Sie müssen ausserdem für die Evaluation von «Labor» und Schwerpunkten, welche von der FRB extern beauftragt wird, zur Verfügung stehen (Interviews).